



Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2024

Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission
vom 4. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Gemäss § 19 Abs. 2 und 4 GO KR (Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 BGS 141.1) prüft die erweiterte Justizprüfungskommission (erw. JPK) den Rechenschaftsbericht des Obergerichts und hat alle der Aufsicht des Obergerichts unterstellten kantonalen Behörden sowie den Strafvollzug im Rahmen der Oberaufsicht zu visitieren. Dabei ist der erw. JPK überlassen, in welcher Kadenz sie diese Visitationen vornimmt.

In diesem Jahr fiel die Wahl auf:

- Staatsanwaltschaft inkl. Jugendanwaltschaft (Ziff. 4)
- Strafgericht (Ziff. 5)
- Kantonsgericht (Ziff. 6)
- Friedensrichterämter Zug und Hünenberg (Ziff. 7)
- Konkursamt (Ziff. 8)
- Betreibungsämter Zug und Baar (Ziff. 9)
- Obergericht (Ziff. 10)

Obwohl die Tätigkeit des Amtes für Justizvollzug nicht Gegenstand des Rechenschaftsberichts des Obergerichts ist, erlaubt sich die erw. JPK unter Ziff. 11 wiederum einige Bemerkungen dazu, da der Strafvollzug gemäss § 19 Abs. 2 GO KR nach wie vor unter ihre Visitationspflicht fällt.

2. Vorgehen

Die Visitationen fanden im Zeitraum vom 7. April 2025 bis 4. Juni 2025 statt. Vor den Visitationen wurde den genannten Behörden jeweils ein schriftlicher Fragenkatalog zur Vorbereitung zugestellt. Die Mitglieder der jeweiligen Delegation hatten vor Ort die Möglichkeit, zu den bereits erhaltenen Antworten ergänzende Fragen zu stellen. Dabei überprüfte die erw. JPK auch in diesem Jahr jeweils die Anzahl der eingegangenen, erledigten und noch pendenten Fälle per Ende Berichtsperiode und stellte Fragen zu Verfahrensdauer und allfälligen Bearbeitungslücken. Weiter erkundigte sich die erw. JPK nach der Arbeitsbelastung, Personalsituation und dem Arbeitsklima unter den Mitarbeitenden. Diskutiert wurde dieses Jahr mit dem Straf-, Kantons-, und Obergericht sowie der Staatsanwaltschaft die Möglichkeiten und Erwartungen im Zusammenhang mit der Berichts-Motion betreffend Gerichtsanalyse und Anpassungsbedarf der Organisation der Zuger Justiz an zukünftige Herausforderungen.

An ihrer Sitzung vom 4. Juni 2025 hat die erw. JPK den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2024 beraten und anschliessend genehmigt. Das Protokoll führte die Generalsekretärin der JPK, Bianca Bulgheroni.

3. Grundsätzliche Feststellungen

Die Zivil- und Strafrechtsjustizbehörden im Kanton Zug funktionieren gut und sind den aktuellen Herausforderungen in der Rechtspflege gewachsen. Es sind keine nennenswerten Konflikte bekannt. Der grösste Teil der Verfahren wird - trotz der teilweise sehr hohen Arbeitsbelastung - innert angemessener Frist bearbeitet, wenn auch in einzelnen Fällen Bearbeitungslücken vorliegen und vereinzelt aufgrund von Verfahrensverzögerungen beispielsweise Strafen gemildert werden mussten. Die Pendenzenituation ist vor allem bei den erstinstanzlichen Gerichten (Kantons- und Strafgericht) ansteigend. Bei der Staatsanwaltschaft konnte insbesondere in der 1. Abteilung ein Pendenzenabbau gestartet werden, wobei viele personelle Wechsel und Neueinstellungen im aktuellen Jahr zusätzliche Ressourcen binden und die Entwicklung zu beobachten ist. Die Pendenzenituation beim Obergericht ist - trotz der immer umfangreicher und komplexer werdenden Fälle - in einem erfreulich tiefen Bereich. Die auf die neue Amtsperiode beschlossenen Stellenprozente und die Schaffung von Teilämtern soll wo nötig die entsprechende Entlastung bieten. Hierbei ist eine erste Evaluation jedoch erst per Ende 2025 aussagekräftig. Das Arbeitsklima unter den Mitarbeitenden der visitierten Stellen wird grösstenteils als gut bis sehr gut bezeichnet. Nachfolgend berichtet die erw. JPK über die wesentlichen Feststellungen bei den einzelnen Behörden.

4. Staatsanwaltschaft (inkl. Jugendanwaltschaft)

Bei der Staatsanwaltschaft sind die Falleingänge in der I. Abteilung auf hohem Niveau stagnierend. In der II. Abteilung beobachtet die Staatsanwaltschaft die erneut starke Zunahme von plus 14.2 % gegenüber dem Berichtsjahr 2023 mit Sorge. In der III. Abteilung sind Schwankungen je nach Verzeigerhythmus der Zuger Polizei üblich. Eine Ausnahme im Berichtsjahr bildet die IV. Abteilung, die 2024 12.5 % weniger neue Fälle zu verzeichnen hatte als 2023. Der Grund hierfür liegt vorwiegend im Rückgang der polizeilichen Verzeigungen im Massengeschäft (BetmG, PBG und ÜStG) sowie im Rückgang der Verzeigungen im Bereich Widerhandlung Ausländergesetz (AIG). Aus dieser aufgeschlüsselten Betrachtung in den Falleingängen der einzelnen Abteilungen erhellt, dass die Arbeitsbelastung bei der Staatsanwaltschaft ungebrochen hoch ist.

Der Stellenplan der Staatsanwaltschaft umfasste per 01.01.2024 42,7 Personaleinheiten (PE; zuzüglich zwei Auditorstellen) gegenüber 41,9 PE per 01.01.2023. Die zusätzlichen 0,8 PE wurden aufgrund der Personalgesetzrevision per 01.01.2024 (zusätzliche Ferien) und dem erwarteten Mehraufwand aufgrund der revidierten Strafprozessordnung gesprochen (30 % Staatsanwaltschaftsstellen, 50 % Administration). Im Vergleich zu den Vorjahren war die Fluktuation höher, ist aber insbesondere auf (vorzeitige) Altersrücktritte zurückzuführen. Aufgrund der Pendenzen und konstant hohen Arbeitsbelastung bei der Staatsanwaltschaft wurden per 01.01.2025 zusätzliche 3,1 Personaleinheiten zur Verfügung gestellt.

Die Staatsanwaltschaft konnte gemäss ihren Angaben alle Stellen mit guten Fachkräften besetzen. Bei den Staatsanwaltschaftsstellen hatte die Ausschreibung eine Vielzahl von qualifizierten Bewerbungen eingebracht. Dies ist einerseits auf aktives Ansprechen von möglichen Kandidaten zurückzuführen, andererseits besteht im Kanton Zug auf Stufe der Staatsanwälte der Vorteil, dass im Gegensatz zum Kanton Luzern keine Parteiwahlen stattfinden und im Zentralschweizer Vergleich konkurrenzfähige Löhne bezahlt werden. Die grösste Schwierigkeit zeigte sich bei der Rekrutierung von Führungskräften. Diese Feststellung deckt sich mit den Erfahrungen anderer Staatsanwaltschaften. Exemplarisch zeigte sich dies auch bei der Besetzung der Stelle als Oberstaatsanwältin. Diese Stelle konnte nun mit Hilfe einer sehr guten Übergangslösung per 1. August 2025 mit Franziska Steiner besetzt werden. Sie gilt als äusserst engagiert und erfahren.

Die Amtsleitung und Abteilungen würden stets auf einen optimalen Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen achten. Die Amtsleitung versucht schwerpunktmässig ein Augenmerk auf Bearbeitungslücken zu haben und die Gründe der Bearbeitungslücken zu erforschen. Es geht uns darum konkret herauszufinden, was die Gründe der Bearbeitungslücken sind und sodann die entsprechenden Hilfestellungen für die Staatsanwälte zu bieten.

Das Arbeitsklima wird als gut wahrgenommen. Die Mitarbeitenden machen ihre Arbeit gerne. Das zeigt sich gemäss der Amtsleitung der Staatsanwaltschaft auch an der hohen Qualität der Arbeitsergebnisse und ihrem grossen Einsatz. In der I. Abteilung ist eine gewisse Unsicherheit aufgrund des Leitungswechsels und der weiteren Personalwechsel spürbar.

Die Jahresstatistik für 2024 zeigt insgesamt einen leichten Rückgang bei den Neueingängen um -233 (Vorjahr +1206) Strafverfahren. In der I. Abteilung wird der grosse Teil der sog. Covid-19-Kredit-Betrugsfälle bearbeitet, welche mitunter einen beträchtlichen Untersuchungsaufwand nach sich ziehen und neben der Bearbeitung des regulären Tagesgeschäfts Kräfte binden.

Für die Abteilungen I, III und IV gilt die Zielvorgabe, dass per 1. September 2025 kein Verfahren älter als 2 Jahre sein darf. Für die Abteilung II wurde die Zielvorgabe angesetzt, dass per 1. September 2025 kein Verfahren älter als 3 Jahre sein darf. Die Bearbeitungslücken in den Untersuchungen dürfen bei Verbrechen und Vergehen maximal 6 Monate betragen und bei Übertretungen maximal 4 Monate. Für alle Abteilungen gilt unter anderem das Ziel, dass eingehende Gerichtsstandanfragen (aus anderen Kantonen und von der Bundesanwaltschaft) innerhalb von 4 Wochen zu beantworten sind (Haftfälle unverzüglich). Einzelvorgaben und Zielvereinbarungen für jeden Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft (Juristen und Kanzlei) wurden anlässlich der Mitarbeitergespräche/-beurteilungen im Herbst 2024 individuell vereinbart. Die Zielerfüllung wird während des Berichtszeitraums individuell überprüft, insbesondere an den im April erfolgten Zwischenzielgesprächen. Hinsichtlich der Zielvereinbarungen gibt es die Entwicklung in anderen Staatsanwaltschaften, dass die angesetzten Ziele neu in Prozenten definiert werden. Zum Beispiel die Zielvorgabe, dass maximal 5 % der Fälle älter als 2 oder 3 Jahre sein dürfen. Eine entsprechende Anpassung auf Zielvorgaben in Prozenten prüft die Staatsanwaltschaft nun für die Zukunft.

Im Bericht werden 21 Verfahren (= 9 effektive Fallkomplexe) erwähnt, die seit mehr als vier Jahren bei der Staatsanwaltschaft anhängig sind. Per 15. Mai 2025 waren noch 19 Verfahren (= 7 Fallkomplexe) mit Eingangsdatum 2020 hängig. Zwei Verfahren konnten mittels Anklage an das Strafgericht erledigt werden. Am 16. Mai 2025 konnte noch bei einem weiteren Fall Anklage beim Strafgericht erhoben werden. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 9738 Verfahren erledigt. Der grösste Teil dieser Verfahren wurde innert einer Verfahrensdauer von 0 - 3 Monate erledigt (7711 Fälle). 930 der erledigten Fälle wiesen eine Bearbeitungsdauer von 3 - 6 Monate auf. In nur 43 Fällen betrug die Verfahrensdauer bei den erledigten Fällen mehr als 36 Monate.

Wie schon in den Vorjahren, konnte auch im Berichtsjahr ein grosser Teil (5651 von insgesamt 9738) der Verfahren mittels Strafbefehl erledigt werden, wovon nur in 289 Fällen Einsprache erhoben wurde. In vier Fällen von diesen 289 Einsprachen wurde vom Oberstaatsanwalt eine Einsprache gegen einen Strafbefehl erhoben.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es insgesamt 82 Anklagen beim Strafgericht in der Zuständigkeit des Einzelrichters (Vorjahr 2023: 58). In der Zuständigkeit des Kollegialgerichts wurde in 11 Fällen Anklage beim Strafgericht erhoben (Vorjahr 2023: 31). Im Bereich der abgekürzten Verfahren gab es in der Zuständigkeit des Einzelrichters im Berichtsjahr 11 Anklagen (2023: 8) und Anklagen im abgekürzten Verfahren in der Zuständigkeit des Kollegialgerichts vier Fälle (2023: 1).

Die bereits in den Vorjahren erwähnte Digitalisierung wird die Staatsanwaltschaft mit der anstehenden Umsetzung des Programms Justitia 4.0 unter Federführung des Bundesgerichts, der oberen kantonalen Gerichte und der KKJPD in den nächsten Jahren weiter beschäftigen bzw. zu einer Umstellung der Geschäftsabläufe führen.

Zentral bleibt für die Staatsanwaltschaft die Herausforderung gute Fachkräfte, insbesondere Führungskräfte, rekrutieren zu können. Die Staatsanwaltschaft setzt dazu auch auf die Entwicklung ihres bestehenden Personals, z.B. Assistenz-Staatsanwältinnen und -anwälte sowie Direktansprache in den eigenen Netzwerken, insbesondere auch früheren Auditorinnen und Auditoren.

Ebenfalls herausfordernd sind die wachsenden Anforderungen seitens Bundesgesetzgeber, z.B. im Jahr 2024 die Teilrevision der StPO, das revidierte Sexualstrafrecht oder die ab 1. Januar 2025 neuen Massnahmen gegen missbräuchlichen Konkurs. Dazu kommen die immer umfangreicheren Strafbestimmungen im Nebenstrafrecht. Sie führen gemäss der Staatsanwaltschaft zu mehr und komplexeren Strafverfahren, insbesondere auch in «artfremden» Spezialgebieten wie Markenschutzrecht, Unlauterer Wettbewerb, Datenschutzrecht oder Lebensmittelsicherheit.

Bei der Jugendanwaltschaft (IV. Abteilung) nahm die Anzahl neuer Falleingänge (2024: 631; 2023: 721) um 90 Fälle ab. Insgesamt konnte der Grossteil der Fälle (2024: 220; 2023: 322) mittels Strafbefehl erledigt werden. In sieben Fällen gab es eine Anklage beim Jugendgericht und 82 Fälle konnten formell eingestellt werden. Insgesamt konnten im Berichtsjahr 634 Fälle (Vorjahr 2023: 747) erledigt werden.

Bei der Jugendanwaltschaft wird von einigen wenigen Fällen berichtet, bei denen Jugendliche Selbstjustiz betreiben, indem sie mutmasslich pädophile Personen im Internet aufspüren. Sämtliche Fälle von Pedo-Hunting im Kanton Zug stellen sehr aufwendige Verfahren dar, da es sich um ein Gruppenphänomen handelt. Die teilweise zahlreichen Gruppenmitglieder rechtfertigen gemäss der Jugendanwaltschaft ihre Gewalttaten mit vermeintlich höheren Zielen. Sie sind von ihrem Handeln überzeugt und schützen sich gegenseitig mit ihren Aussagen. Da sie das Gefühl haben, etwas Wertvolles für die Gesellschaft zu tun, fehlt ihnen das für die Aufarbeitung der Tat notwendige Unrechtsbewusstsein.

Die Jugendanwaltschaft beurteilt die Stimmung im Team als ausgezeichnet und geprägt von hoher Motivation und gegenseitiger Unterstützung.

In ihrer täglichen Arbeit hat die Jugendanwaltschaft vor allem Berührungspunkte mit den Gerichten und der Polizei sowie mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, dem Amt für Gesundheit (hauptsächlich der Suchtberatung) und der Strafanstalt Zug. Die Zusammenarbeit ist entweder durch das Gesetz (Gerichtsverfahren, Strafanstalt) oder in Zusammenarbeitspapieren geregelt (z.B. KESB; Zuger Polizei, Dienst Jugenddelikte; Suchtberatung). Die Koordination und Kooperation funktionierte mehrheitlich problemlos. Weiterhin finden mit den meisten engeren Partnern regelmässige Arbeitssitzungen statt, insbesondere mit der Dienstchefin des Dienst Jugenddelikte.

Die Berichterstattung der Staatsanwaltschaft erfolgte, wie schon in den Vorjahren, sehr zuvorkommend und transparent. Die Delegation der JPK war beeindruckt von der spürbaren Motivation der neuen Amtsleiterin und dem Elan für den Einsatz für die Staatsanwaltschaft für die Zukunft des Kantons Zug. Insgesamt konnte sich die Delegation der erw. JPK anlässlich der Visitation von einer gut funktionierenden Staatsanwaltschaft und einer kompetenten und reflektierten Amtsführung überzeugen.

5. Strafgericht

Insgesamt war das Berichtsjahr 2024 für das Strafgericht erneut anspruchsvoll (sehr hohe Falleingänge beim Einzelgericht; sehr hohe Anzahl an Zwangsmassnahmengerichtsfälle; hohe Pendenzenlast aus dem Vorjahr [2023]). Per 31. Dezember 2024 waren 128 Anklageverfahren beim Strafgericht hängig. Aktuell - per 30. April 2025 - sind 118 Anklageverfahren beim Strafgericht pendent, was darauf hindeutet, dass die zusätzlichen personellen Ressourcen Wirkung zeigen. Dennoch ist die derzeitige Falllast immer noch zu hoch und führt dazu, dass die amtsinternen Ziele der effizienten und zeitgerechten Fall erledigung nicht mehr durchwegs eingehalten werden können. Das Strafgericht teilte mit, dass sie daher auf Stufe der Gerichtsschreiber auf zusätzliche Ressourcen angewiesen seien.

Das Strafgericht hat den Eindruck, dass die Personalfuktuation insgesamt tief ist. Die Arbeitsbedingungen sind nach Ansicht des Strafgerichts attraktiv. Beim Sekretariat war die Fluktuation im Berichtsjahr vergleichsweise hoch. Die Kündigungen im Sekretariat waren jedoch alles sehr verständliche Kündigungen: eine Person ging in Pension und eine Mitarbeiterin hat gekündigt, da sie nach 15 Jahren noch mal eine neue Herausforderung antreten wollte.

Bei den Neubesetzungen von Stellen war der Fachkräftemangel auf Stufe der Gerichtsschreiber für das Strafgericht bis dato nicht spürbar. Insbesondere die Löhne im Kanton Zug sind in diesem Bereich konkurrenzfähig.

Per 1. Januar 2025 hat Jessica Rohrer-Walter ihre Stelle als ordentliches Mitglied beim Strafgericht angetreten. Jessica Rohrer-Walter erhielt zu Beginn ihrer Amtstätigkeit eine Liste mit den ihr zugeteilten Fällen, wobei im Bedarfsfall für jedes Verfahren eine Ansprechperson auf Stufe der Strafgerichtsmitglieder definiert wurde. Sodann wurde ihr ein Handbuch ausgeteilt, in welchem die administrativen Abläufe des Strafgerichts umfassend dokumentiert sind. Eine fachspezifische Einarbeitung (bspw. durch andere Mitglieder des Strafgerichts) fand jedoch praxisgemäss nicht statt. Jessica Rohrer-Walter nimmt ihre Einarbeitung daher eigenverantwortlich wahr, wobei ihr die anderen Strafgerichtsmitglieder bei Bedarf jederzeit für Fragen zur Verfügung stehen. Insgesamt lässt sich von Seiten des Strafgerichts festhalten, dass sich Jessica Rohrer-Walter aufgrund ihrer Erfahrung und ihres Fachwissens gut und schnell als Strafrichterin eingelebt hat.

Der Zusammenhalt und das Klima innerhalb des Strafgerichts sind gut. Die Chronifizierung und Verschärfung der Pendenzenlast per Ende 2024 führt nach Angaben des Strafgerichts dazu, dass sich die allgemeine Stimmung verschlechtert.

Beim Kollegialgericht stieg die Gesamtanzahl der hängigen Anklageverfahren im Berichtsjahr auf insgesamt 56 Fälle an (Vorjahr 2023: 53). Im Berichtsjahr konnten insgesamt 19 Kollegialgerichtsfälle erledigt werden (Vorjahr 2023: 14). Damit entstand ein Übertrag von 37 Fällen, welche auf das aktuelle Jahr 2025 übertragen wurde (Vorjahr 2023 Übertrag: 39 Fälle). Die Anzahl der Neueingänge bei den Kollegialgerichtsfällen im Berichtsjahr verringerte sich (2024: 11; 2023: 32).

Beim Einzelgericht stieg die Gesamtanzahl der Strafprozesse von 119 Fällen im Jahr 2023 auf 135 Fälle im Berichtsjahr. Im Berichtsjahr konnten insgesamt 50 Strafprozesse in der Zuständigkeit des Einzelgerichts erledigt werden (2023: 53 Fälle). Damit entstand ein Übertrag von 85 Fällen, welche auf das aktuelle Jahr 2025 übertragen wurde (Vorjahr 2023 Übertrag: 53 Fälle). Die Anzahl der Neueingänge bei den Einzelgerichtsfällen im Berichtsjahr erhöhte sich um 25 Fälle (2024: 82; 2023: 57).

Im Berichtsjahr kam es (erstmalig) bei drei Verfahren zu Verurteilungen wegen Covid-Kredit-Betrugs am Strafgericht. Weitere Fälle sind derzeit beim Strafgericht pendent. Hier sind auch noch viele weitere Fälle zu erwarten. Das Strafgericht geht davon aus, dass diese Fälle nun regelmässig eintreffen.

Wie in den Vorjahren kam es zu vereinzelt teilweisen Einstellungen wegen Eintritts der Verfolgungsverjährung, wobei im Berichtsjahr nur in einem Fall eine integrale Einstellung erfolgte. Bei diesem Fall lag die Besonderheit vor, dass gerade die Rechtsfrage der Verjährung zu klären war. Die Verjährung wurde dabei bejaht mit dem Ergebnis, dass der Fall bereits im Zeitpunkt der Anklageerhebung verjährt war. Das Strafgericht war nicht verantwortlich für den Eintritt der Verjährung. Die Verjährung war bereits bei Anklageerhebung eingetroffen.

Im Berichtsjahr wurden keine Rechtsverzögerungs- oder Rechtsverweigerungsbeschwerden erhoben. Auf diejenige, welche im Vorjahr (2023) erhoben wurde, trat das Obergericht (mangels aktuellem Rechtsschutzinteresse) nicht ein.

Das Strafgericht orientiert sich nach wie vor am Ziel der effizienten und zeitgerechten Verfahrenserledigung. Die bewährten Ziele (max. zwei Jahre bei komplexeren Wirtschaftsstrafverfahren; max. sechs Monate bei Jugendgerichtsfällen; max. ein Jahr bei allen anderen Anklageverfahren) werden im Grundsatz beibehalten, wobei eine Einhaltung dieser Ziele im Jahr 2024 schwierig war und im Jahr 2025 nicht realistisch sein wird. Weiterhin prioritär behandelt werden Haftfälle, Fälle mit einer etwaigen Verjährungsproblematik und Jugendstrafverfahren.

Die Ausgangslage zu Beginn des Jahres 2025 ist für das Strafgericht aufgrund der hohen Pendenzenlast schwierig. Selbst wenn es - unter der Prämisse, dass trotz Stellenausbaus bei der Staatsanwaltschaft keine besonders hohen Falleingänge im Jahre 2025 zu verzeichnen sind - erstmals zu einem Abbau der Pendenzen kommen sollte (seit 2017 sind diese ständig gestiegen), so wird die Situation für das Strafgericht auch noch im Jahre 2026 herausfordernd bleiben; der erwähnte Pendenzenberg kann nicht innerhalb kurzer Zeit abgebaut werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Geschäftsbetrieb am Strafgericht, trotz der ausserordentlich hohen Geschäftslast, reibungslos läuft.

6. Kantonsgericht

Die Gesamtbelastung hat in den letzten Jahren auf allen Ebenen konstant zugenommen. Der Personalbestand für die gerichtliche Tätigkeit (Kantonsrichter/innen und Gerichtsschreiber/innen) war im Jahr 2024 dank der 80 % Gerichtsschreiber-Springerstelle des Obergerichts noch knapp ausreichend. Die Springerstelle ist ab 1. Januar 2025 weggefallen. Dafür wurde das Kantonsgericht auf den 1. Januar 2025 um 140 % Richterstellen erhöht. Davon entfallen (nur) 80 % auf das Kantonsgericht und 60 % auf das neu beim Kantonsgericht angegliederte, eigenständige Zwangsmassnahmengericht. Wie dem Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zug für das Jahr 2024 zu entnehmen ist, waren bereits per Ende 2024 die Pendenzen bei den Abteilungsfällen auf einem hohen Niveau.

Die administrative Belastung der Kantonsgerichtspräsidentin ist weiterhin unverändert hoch. Nebst der aktuell hohen Anzahl an Neueingängen und der Bewältigung der eigenen Verfahren ist der Fokus auch auf das neue Richterinnen- und Richterteam zu legen. Im Gegensatz zu früher arbeiten 6 Kantonsrichterrinnen (von total 12 KR) in einem Teilzeitpensum, was das Kantonsgericht grundsätzlich begrüsst, aber auch eine verstärkte Koordination und Abstimmung erfordert. Es braucht beim Kantonsgericht viel Zeit und kontinuierliche Aufmerksamkeit, um eine gute und funktionierende Teamdynamik zu finden.

Die Zahl der Neueingänge beim Kollegialgericht des Kantonsgerichts belief sich im Jahr 2024 auf 191 (Vorjahr 2023: 198). In der Berichtsperiode konnten am Kollegialgericht des Kantonsgerichts 166 Fälle erledigt werden (Vorjahr 2023: 197), wobei die gesamte Pendenzenlast per Ende 2024 bei 435 Fällen war (Vorjahr 2023: 441). In den Einzelrichterverfahren im vereinfachten und im ordentlichen Verfahren beim Kantonsgericht betrug die Zahl der Neueingänge im Berichtsjahr 393 (Vorjahr 2023: 342). In der Einzelrichterkompetenz konnten 383 Fälle (Vorjahr 2023: 365) erledigt werden, wobei schlussendlich eine Gesamtpendenzenlast per Ende Berichtsjahr von 576 Fällen bestand (Vorjahr 2023: 543). Bei den Einzelrichterfällen im summarischen Verfahren im Bereich der Rechtsöffnungen gab es eine erneut markante Steigerung der Falleingänge. Im Berichtsjahr gingen hierbei 1273 Neueingänge ein (2023: 1064; 2022: 837).

Im Berichtsjahr waren im Bereich der Konkursverfahren 680 Fallneueingänge zu verzeichnen (Vorjahr 2023: 521). Hiervon konnten im Berichtsjahr 672 (Vorjahr 2023: 493) erledigt werden. Die Anzahl der Konkursverfahren (EK) ist beim Kantonsgericht seit dem 1. Januar 2025 erwartungsgemäss deutlich angestiegen. Grund dafür sind auch die gesetzgeberischen Verschärfungen zur Bekämpfung missbräuchlicher Konkurse. Die ebenfalls prognostizierte Zunahme der Verfahren wegen Organisationsmängeln infolge derselben Gesetzesänderungen ist aufgrund der 3-Monats-Frist in Art. 112 Abs. 4 DBG zwar noch nicht eingetreten, aber absehbar. Die Entwicklung der Neueingänge im SchKG-Bereich ist weiterhin aufmerksam zu beobachten.

Dem Kantonsgericht ist es gelungen, die komplexen Aufgaben im Zusammenhang mit der Neuorganisation und Integration des Zwangsmassnahmengerichts per 1. Januar 2025 dank einer konstruktiven Zusammenarbeit erfolgreich zu bewältigen. Auf der Ebene der Richterinnen sind die derzeit zugewiesenen personellen Ressourcen – insgesamt ist für das ZMG ein 60 %-Pensum auf die drei Richterinnen verteilt – gemäss dem aktuellen Stand ausreichend, zumal bislang keine grösseren und zeitaufwändigen Entsiegelungsfälle zu bearbeiten waren. In organisatorischer Hinsicht bestehen jedoch Herausforderungen, die sich aus den Arbeitspensen der drei ZMG-Richterinnen (60 %, 70 % und 80 % = insgesamt 210 %; vgl. dazu 400 % beim vormals zuständigen Strafgericht) und der Notwendigkeit einer durchgehenden 100 %-Abdeckung (365 Tage im Jahr) des Pikettdienstes ergeben. Besonders herausfordernd ist, dass die ZMG-Richterinnen die Vertretung während Abwesenheiten – bereits durch das Teilzeitpensum bedingt – der jeweils anderen Richterin vollumfänglich übernehmen müssen, was gerichtsunüblich ist, da diese Aufgaben normalerweise von einer Gerichtsschreiberin oder einem Gerichtsschreiber wahrgenommen werden, derartige personelle Ressourcen dem neuen ZMG jedoch nicht zur Verfügung stehen. In dieser Hinsicht zeichnet sich gemäss den Aussagen des Zwangsmassnahmengerichts voraussichtlich Handlungsbedarf ab. Hierbei ist man bereits mit dem Obergericht in Kontakt für einen Austausch getreten.

Bei den Kollegialgerichtsfällen haben sich die Fälle mit einer Prozessdauer von über 36 Monaten von 8 (im Jahr 2023) auf 16 (im Berichtsjahr 2024) verdoppelt. Die Verfahrensdauer hat sich unter anderem deshalb verlängert, weil die eingereichten Rechtsschriften tendenziell umfangreicher geworden sind. Dies ist insbesondere auf die inhaltlich komplexeren Fälle – beispielsweise mit internationalen Bezügen – zurückzuführen. Zudem führt das Replikrecht dazu, dass im Verlauf des Verfahrens häufiger zusätzliche Eingaben erfolgen.

Auch im Jahr 2024 kam es, wie schon in den vergangenen Jahren, in allen Abteilungen vereinzelt zu Bearbeitungslücken von mehr als drei Monaten (interne Ordnungsfrist). Damit solche Fälle priorisiert behandelt werden können, tauschen sich die Richter des Kantonsgerichts in regelmässigen Sitzungen über den Verfahrensstand und die weiteren prozessualen Schritte aus.

Schliesslich teilte das Kantonsgericht mit, dass für das Budget 2026 spezielle Bedürfnisse bestehen. In den Sommermonaten wird das Raumklima im Gerichtsgebäude zunehmend zum Problem (Hitze, hohe Luftfeuchtigkeit). Das Kantonsgericht hat daher (zusammen mit dem Strafgericht) einen Antrag auf bauliche Massnahmen gestellt. Die Büroinfrastruktur ist für das Kantonsgericht über das Ganze gesehen nicht befriedigend. Das Raumklima im Sommer ist am Kantonsgericht nicht tragbar für eine vierstündige Verhandlung in einem Richterbüro im 2. Stock. Man kann insgesamt sagen, dass die Infrastruktur am Kantonsgericht nicht mit dem Personalbestand gewachsen ist. Dieses Thema wird in Zusammenarbeit mit dem Strafgericht erledigt, zumal das Strafgericht im gleichen Gebäude. Auch das Strafgericht hat anlässlich der Visitation diese Thematik aufgegriffen und deckungsgleich von den Problemen in den Sommermonaten berichtet. Das Kantons- und Strafgericht ist hier im Austausch mit dem Hochbauamt. In diesem Zusammenhang wird eine Machbarkeitsstudie erfolgen.

Die Delegation der JPK konnte sich anlässlich der Visitation von einer ordnungsgemäss funktionierenden erstinstanzlichen Zivilrechtspflege überzeugen.

7. Friedensrichterämter Zug und Hünenberg

Im Friedensrichteramt Zug gingen im Berichtsjahr 2023 total 384 Fälle neu ein (2023: 355) und es konnten insgesamt 351 Fälle (Vorjahr 2023: 315) erledigt werden. Schlussendlich hatte das Friedensrichteramt Zug per Ende 2024 noch eine Pendenzenlast von 175 Fällen (Vorjahr 2023: 142). Das Friedensrichteramt Zug ist mit Abstand das grösste Amt in Bezug auf die Falleingänge.

Das Friedensrichteramt Hünenberg hatte im Berichtsjahr total 53 Fallneueingänge (Vorjahr 2023: 49). Insgesamt konnten im Berichtsjahr beim Friedensrichteramt in Hünenberg 57 Fälle erledigt werden (Vorjahr 2023: 44), am Ende des Berichtsjahres resultierte eine Pendenzenlast von 17 Fällen (Vorjahr 2023: 20).

Bei beiden visitierten Friedensrichterämtern werden die Fälle jeweils zwischen Friedensrichter und Stellvertreter/in aufgeteilt, was bei beiden Friedensrichterämtern problemlos im Rahmen ihrer internen Organisation funktioniert.

In Zug konnten im Berichtsjahr 143 Fälle mittels Vergleich, Anerkennung oder Rückzug erledigt werden, bei 146 der erledigten Fälle gab es eine Klagebewilligung und in 24 Fällen wurde ein Urteilstvorschlag unterbreitet.

Beim Friedensrichteramt Hünenberg gab es in 17 Fällen einen Vergleich, eine Anerkennung oder einen Rückzug, in 39 Fällen eine Klagebewilligung und in einem Fall wurde im Berichtsjahr ein Urteilstvorschlag unterbreitet.

Häufig erscheinen die beklagten Parteien nicht zur Schlichtungsverhandlung, was eine Schlichtung von vornherein verunmöglicht. In diesem Zusammenhang wird von den Friedensrichterämtern jeweils am Verhandlungstag direkt noch mittels Telefonanruf versucht, die beklagte Partei an den Tisch zu bringen. Das Friedensrichteramt in Zug ist so organisiert, dass die administrativen Belange ein Mitarbeiter der Stadt erledigt, wobei pro Fall ein Teil der Entschädigungspauschale für die Administration abgetreten wird. Das Friedensrichteramt Hünenberg betonte, dass der administrative Aufwand pro Schlichtungsfall sehr hoch ist. In Hünenberg ist man daran, eine analoge Lösung mit einem Mitarbeiter der Kanzlei auf der Gemeinde zu finden. So können sich die meist noch berufstätigen Friedensrichter auf ihre Kernaufgabe fokussieren.

Alle visitierten Friedensrichterämter haben betont, wie sinnstiftend ihre Aufgabe und Tätigkeit ist. Die visitierten beiden Friedensrichterämter betonten, dass die Anpassung der Fallpauschalen auf Anfang 2025 zufriedenstellend ist.

Das Friedensrichteramt Hünenberg teilte an der Visitation mit, dass eine regionale Zusammenarbeit mehrerer Friedensrichterämter von Ihrer Seite her sinnvoll ist. Das Friedensrichteramt in Hünenberg ist sich aber bewusst, dass die benachbarten Gemeinden hier konkret und aktuell keinen Bedarf sehen.

Insgesamt betonten beide visitierten Friedensrichterämter, dass sie - wenn nötig - immer auf die fachliche Unterstützung des Obergerichts zählen können, was von ihnen sehr geschätzt wird. Das Obergericht organisiert eine jährliche Weiterbildung, wobei hierbei der Austausch mit dem Obergericht und den anderen Friedensrichtern ermöglicht wird.

Die Anzahl der erledigten Fälle verdeutlicht einmal mehr den wesentlichen und wertvollen Beitrag der Friedensrichterämter zur Wahrung des Rechtsfriedens und zur Entlastung der Zivilgerichte.

8. Konkursamt

Beim Konkursamt gingen in der Berichtsperiode 750 neu eröffnete Konkurse gegen im Handelsregister eingetragene Firmen ein (Vorjahr 2023: 642). Weiter verzeichnete das Konkursamt den Neueingang vom 60 konkursamtlichen Verlassenschaftsliquidation im Berichtsjahr (Vorjahr 2023: 42). Im Jahr 2020 lag die Anzahl der Konkurseröffnungen noch bei 454. Insgesamt gab es dementsprechend über die letzten Jahre einen Pendenzenanstieg beim Konkursamt. Aufgrund von einigen Gesetzesänderungen, die am 1.1.2025 in Kraft getreten sind, ist sogar von einer weiteren Verdoppelung der Konkurseröffnungen auszugehen. Die Arbeitsbelastung ist gesamthaft weiterhin sehr hoch.

Im Berichtsjahr konnten beim Konkursamt insgesamt 856 Verfahren erledigt werden (Vorjahr 2023: 558). Am Ende des Berichtsjahres war eine Pendenzenlast von total 1789 Konkursverfahren zu verzeichnen (Vorjahr 2023: 1525).

Im Berichtsjahr standen dem Konkursamt 15,70 Personalstellen zur Verfügung. Aktuell verfügt es über 27,70 Personaleinheiten. Mit dem Budget 2025 wurden dem Konkursamt aufgrund von Änderungen von Bundesgesetzen 12 zusätzliche Stellen bewilligt. Davon sind 3 noch unbesetzt (Konkurssachbearbeitende). Die Ausschreibung für diese Stellen läuft aktuell.

Bei den Stellenbesetzungen ist der Fachkräftemangel für das Konkursamt spürbar, insbesondere bei den Juristinnen und Juristen sowie bei den Konkursachbearbeitenden. Das Konkursamt nimmt den Kanton Zug grundsätzlich als sehr attraktiven Arbeitgeber wahr. Bei der Besetzung der Stellen der Konkursachbearbeitenden hat das Konkursamt allerdings stets Schwierigkeiten, die (durchaus berechtigten) Lohnforderungen der Bewerberinnen und Bewerber erfüllen zu können. Dies hängt damit zusammen, dass ein wesentlicher Bestandteil der Lohneinreihung die bisherige Berufserfahrung im gesuchten Bereich bildet. In der Regel bewerben sich im Rahmen von Rekrutierungen von Konkursachbearbeitenden keine Konkursachbearbeitende von anderen Konkursämtern. Somit handelt es sich stets um so genannte Quereinsteiger, die sich bewerben. Die für uns interessanten Bewerberinnen und Bewerber verfügen über einen grossen beruflichen Erfahrungsrucksack und daher über eine entsprechende Lohnvorstellung. Da sie jedoch in der

Regel keine Erfahrung im SchKG Bereich mitbringen, werden sie lohnmässig relativ tief eingestuft, was dann dazu führt, dass das Konkursamt häufig nicht die Wunschkandidatinnen und Wunschkandidaten anstellen kann.

Bei der Schlichtungsbehörde Arbeitsrecht gingen im Berichtsjahr 2023 total 282 Fälle neu ein (2022: 248) und es konnten insgesamt 267 Fälle (Vorjahr 2022: 247) erledigt werden. Schlussendlich hatte die Schlichtungsbehörde Arbeit per Ende 2023 noch eine Pendenzenlast von 79 Fällen (Vorjahr 2022: 64).

Das Arbeitsklima beurteilt das Konkursamt als gut bis sehr gut. Selbstverständlich ist dem Konkursamt aber durchaus bewusst, dass einige Mitarbeitende mit der hohen Pendenzenanzahl mehr Mühe haben, als andere und sich daher eher belastet fühlen. Per 1.9.2024 wurde die Organisation des Konkursamts umstrukturiert. Es gibt 3 Teams in der Sachbearbeitung und 1 Team mit Mitarbeiterinnen des Sekretariats, welche je von einer Teamleiterin oder einem Teamleiter geführt werden. Dadurch kann die Führungsspanne verkleinert und eine nähere und bessere Unterstützung der Mitarbeitenden erreicht werden. Diese Massnahme hat zu einer Verbesserung des Arbeitsklimas beigetragen.

Die grösste Herausforderung des Konkursamtes besteht im Pendenzenabbau vor dem Hintergrund der Gesetzesänderungen.

Die Inspektion des Obergerichts ist aus Sicht des Konkursamtes sehr gut verlaufen. Beanstandungen gab es keine. Die Pendenzenzahl und gewisse Bearbeitungslücken in Verfahren wurden vom Obergericht angesprochen. Gleichzeitig würdigte das Obergericht aber auch die Tatsache, dass es trotz rekordhoher Konkursöffnungen gelungen ist, die Pendenzen wenigstens leicht zu senken und auch unsere Bemühungen die älteren Verfahren voranzubringen.

Die Delegation der erw. JPK konnte anlässlich der Visitation des Konkursamtes einen engagierten und transparenten Eindruck in das Konkursamt gewinnen.

9. Betreibungsämter Zug und Baar

Beim Betreibungsamt Zug (Einwohnergemeinde Zug, Steinhausen und Walchwil) wurden im Berichtsjahr 15 438 Zahlungsbefehle (Vorjahr 2023: 15 404) ausgestellt. Die Zahl der ausgestellten Konkursandrohungen stieg in Zug von 785 im Jahr 2023 auf 846 im Berichtsjahr an. In Zug gab es im Berichtsjahr 46 Arreste (Vorjahr 2023: 19). Das Total der Verlustscheinsumme betrug im Berichtsjahr 13 614 831 (Vorjahr 2023: 24 213 261).

Beim Betreibungsamt Baar wurden im Berichtsjahr 8627 Zahlungsbefehle (Vorjahr 2023: 8148) ausgestellt. Die Zahl der ausgestellten Konkursandrohungen stieg in Baar von 431 im Jahr 2023 auf 604 im Berichtsjahr an. In Baar gab es im Berichtsjahr 13 Arreste (Vorjahr 2023: 9). Das Total der Verlustscheinsumme betrug im Berichtsjahr 8 168 237 (Vorjahr 2023: 5 473 757).

Das Betreibungsamt Baar hatte aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen und einem Unfall im Team ein sehr strenges Berichtsjahr 2024. Hierbei wurde vom Betreibungsamt Baar das tolle Team erwähnt. Der Zusammenhalt ist sehr gross, was in Stresssituationen enorm hilfreich ist.

Beide Betreibungsämter berichteten davon, dass die Nutzung von eSchKG durch Gläubiger zunehmend genutzt wird. Der Eingang über eSchKG erleichtert die Arbeit der Betreibungsämter enorm.

Das Betreibungsamt Zug berichtete anlässlich der Visitation eindrücklich davon, dass in Zug das Tagesgeschäft sehr digital und elektronisch abgewickelt wird. Das Betreibungsamt Zug hat hier eine Vorreiterrolle gegenüber den anderen Betreibungsämtern im Kanton Zug. Die Stadt Zug unterstützt das Betreibungsamt Zug stets in weiteren Bestrebungen noch digitaler zu werden.

Die Delegation der erw. JPK konnte anlässlich der Visitation der beiden Betreibungsämter einen beeindruckend engagierten und sachlichen Eindruck der beiden Betreibungsämter gewinnen. Hierbei ist den Betreibungsämtern insbesondere ihren Dank für Ihre professionelle Arbeit im einem höchst anspruchsvollen Bereich auszusprechen.

10. Obergericht

Die Anzahl der Neueingänge in der I. Zivilabteilung des Obergerichts sind im Berichtsjahr auf 31 Fälle gesunken (2023: 48). Die Neueingänge sind in dieser Abteilung seit Jahren aus unerklärlichen Gründen relativ starken Schwankungen unterworfen. In der II. Zivilabteilung nahm die Anzahl der Neueingänge im Vergleich zum Vorjahr um einen Fall ab (2024: 80; 2023: 81; 2022: 88; 2021: 57). Die Pendenzen waren per Stichtag 31.12.2024 in der II. Zivilabteilung bei 14 Fällen (Vorjahr 2023: 11).

Per 1. Januar 2024 wurde beim Obergericht eine zweite Strafabteilung geschaffen. Die I. Strafabteilung verzeichnete im Berichtsjahr 18 Neueingänge. Insgesamt wurden in der I. Strafabteilung total 24 Verfahren erledigt, wovon 8 Fälle auf das Jahr 2025 übertragen werden. In der II. Strafabteilung waren im Berichtsjahr 18 Neueingänge und 24 Verfahrenserledigungen zu verzeichnen. Vier Fälle wurden auf das neue Jahr 2025 übertragen.

In der Beschwerdeabteilung für Strafsachen gingen 123 (Vorjahr 2023: 110) Neueingänge ein. Die Erledigungen konnten im Gegensatz zum Vorjahr 2023 von 103 auf 133 im Berichtsjahr gesteigert werden. In der II. Beschwerdeabteilung (Beschwerden in Zivilsachen und nach SchKG) gingen mehr Fälle ein im Berichtsjahr wie in den Vorjahren (2024: 151; 2023: 121; 2022: 131) ein. Die Schwankungen der Falleingänge in den einzelnen Abteilungen können nicht konkret begründet werden und sind zufällig.

Die Arbeitsbelastung der Richterinnen und Richter sowie Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber des Obergerichts war im Berichtsjahr und ist auch aktuell etwas weniger hoch als in den Vorjahren. Die Belastung ist im wesentlichen Masse auch abhängig von den Falleingängen und unterliegt folglich gewissen Schwankungen. Weiterhin wird durch bewährte Ausgleichungen zwischen den Abteilungen sichergestellt, dass alle Juristinnen und Juristen mehr oder weniger gleich belastet sind.

Bei den Mitarbeiterinnen des Sekretariats und der Gerichtskasse am Obergericht gibt es ebenfalls weiterhin gewisse Schwankungen. Auch in diesen Bereichen ist die Arbeitsbelastung als noch bewältigbar einzuschätzen. Für die Gerichtskasse, welche teilweise am Limit läuft, soll per 1. September 2025 die vom Kantonsrat bewilligte Pensenerhöhung um 0,3 PE die notwendige Entlastung bringen.

Das Arbeitsklima ist weiterhin auf allen Stufen und in allen Bereichen sehr gut. Ein gutes Arbeitsklima ist nach Ansicht des Obergerichts essentiell für die Freude an der Arbeit.

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen der Gerichte wurden bei allen Zuger Gerichten Teilämter eingeführt. Das Obergericht zog anlässlich der Visitation hierbei ein erstes Fazit der Einführung der Teilämter. Die erstmalige Einführung von Teilämtern hat bei allen Gerichten zu gewissen Anpassungen bei den Abläufen und auch einem Umdenken mit Bezug auf die Arbeitsplanung geführt. Das wurde jedoch auch vorausgesehen. Vor allem mit Bezug auf das Alltagsgeschäft (Erledigung der eingehenden Post, Erlass von dringenden verfahrensleitenden Verfügungen) braucht es die Etablierung einer sachgerechten Stellvertretungsregelung. Die Richterin (Fabienne Wiget) und die zwei Richter (Stephan Scherer und Orlando Fosco), welche beim Obergericht ein Teilamt ausüben, haben sich zwischenzeitlich entsprechend abgesprochen und organisiert. Die Oberrichter sind überzeugt, dass die durch die Teilämter nunmehr bestehende Flexibilität sich künftig positiv auswirken wird, insbesondere auch als zusätzliche Motivation der Richterinnen und Richter, welche nicht mehr für sechs Jahre in einem Korsett von 100 % gefangen sind. Das Obergericht ist gewillt und bereit, auch künftig mit Zustimmung der betroffenen Richterinnen und Richter von der Möglichkeit zur partiellen Anpassung der Beschäftigungsgrade (§ 14 Abs. 5 GOG) Gebrauch zu machen.

Aufgrund der Wahl der bisherigen Oberstaatsanwältin Beatrice Kolvodouris Janett zur Leitenden Oberstaatsanwältin per 1. Januar 2025 musste die Stelle einer Oberstaatsanwältin / eines Oberstaatsanwaltes ebenfalls neu besetzt werden. Das Obergericht ist für die Wahl zuständig. Eine erste Rekrutierungsrunde ab Juni 2024 brachte noch keinen Erfolg, so dass eine zweite Ausschreibung notwendig wurde. Auch nach dieser gingen nicht übermässig viele, aber dennoch gute Bewerbungen ein. Nach Gesprächen mit vier Personen und der Durchführung einer BIP-Analyse (Bochumer Inventar zur berufsbezogenen Persönlichkeitsbeschreibung) konnte mit der 37-jährigen Franziska Steiner eine geeignete Nachfolge gefunden werden. Sie arbeitet seit mehr als zwölf Jahren in der Strafverfolgung des Kantons Schwyz, davon mehr als sieben als Leitende Staatsanwältin, und wird die Stelle im Kanton Zug am 1. August 2025 antreten. In diesem Zusammenhang teilte das Obergericht die Einschätzung, dass im Kanton Zug tendenziell leitende juristische Funktionen schwerer zu besetzen sind. Bei Gerichtsschreibenden und Staatsanwälten kommen auf allen Stufen sehr viele gute Bewerbungen. Die Vermutung des Obergerichts ist, dass Personen im Arbeitsmarkt weniger Verantwortung suchen und die Führungspositionen mehr administrative Anteile in der Arbeit aufweisen.

Im Berichtsjahr 2024 wurde eine Beschwerde wegen Rechtsverzögerung gegen das Obergericht erhoben, auf welche das Bundesgericht aber nicht eingetreten ist.

Erfreulicherweise gab es im Berichtsjahr keine direkten Drohungen gegen das Obergericht oder die einzelnen Mitglieder. Das Obergericht betonte an der Visitation die gute und professionelle Arbeit der Zuger Polizei. Die Polizei ist eine wichtige Stütze für das Obergericht zur Umsetzung der Sicherheit am Gericht. Die Einschätzungen der Polizei sind eine Entlastung für das Obergericht.

Bei den künftigen Herausforderungen wurden vor allem das Digitalisierungsprojekt Justitia 4.0 erwähnt. Zudem ist das Obergericht daran, all die von ihm selbst erlassenen Verordnungen auf einen allfälligen Revisionsbedarf hin zu überprüfen. Grössere Brocken bilden dabei die Kostenverordnung, die Verordnung über den Anwaltstarif sowie die Verordnung über die Staatsanwaltschaft. Gesetzesrevisionen sind von Seiten des Obergerichts keine geplant.

Die Berichterstattung des Obergerichts erfolgte wie schon in den Jahren zuvor detailliert und transparent. Die höchstrichterliche Rechtsprechung im Zivil- und Strafrecht im Kanton funktioniert der Wahrnehmung der erw. JPK nach einwandfrei und effizient. Bei Geschäften, in denen eine Zusammenarbeit der JPK und des Obergerichts erforderlich ist, funktioniert der Austausch

und die Zusammenarbeit reibungslos, respektvoll und transparent. Der Obergerichtspräsident und sämtliche Mitglieder des Obergerichts leisten einen wertvollen Dienst und es ist ihnen für diese herausfordernde Aufgabe weiterhin viel Erfolg, Ausdauervermögen und Freude zu wünschen.

11. AJV

Die Arbeitsbelastung beim Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD) und bei der Strafanstalt ist in beiden Abteilungen ist als sehr hoch einzuschätzen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Stellenentwicklung des Amts in den letzten 18 Jahren kaum vorangeschritten ist – sie hat sich lediglich um 2,5 Stellen (Strafanstalt 2,3, VBD 0,2) erhöht. Angesichts des Wandels im Justizvollzug, der Gesetzesänderungen und des stetig wachsenden administrativen Aufwands ist die hohe Belastung des Personals daher nachvollziehbar. Zur Entlastung der beiden Teams wurde im Berichtsjahr für das Jahr 2025 eine befristete Aushilfsstelle mit einem Pensum von 100 % für die Strafanstalt sowie eine weitere mit 50 % für den VBD beantragt, um die Teams bei der Bewältigung des Tagesgeschäfts zu unterstützen.

Im Berichtsjahr hat Simon Miethlich infolge der Pensionierung des bisherigen Amtsleiters seine Stelle als Amts- und Anstaltsleiter angetreten. Er wurde von seiner Stellvertreterin, Stefanie Hotz, und seinem Stellvertreter der Strafanstalt, Ueli Rohrer, grossartig eingeführt. Auch die Einführung durch das Programm der Sicherheitsdirektion wurde als äusserst wertvoll empfunden. Aufgrund des Leitungswechsels kam es im Amt zu Prozessoptimierungen. Die Sitzungsgefässe der Strafanstalt waren bisher eher spärlich vorhanden und wurden neu organisiert mit dem Ziel, unnötige Sitzungen zu vermeiden, Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, sich aktiv einzubringen und mitzugestalten. Neben den täglichen kurzen Vollzugssitzungen wurden zudem monatliche Inhaftierten-Fallbesprechungen eingeführt, die bereits einen spürbaren Mehrwert bringen.

Der Bericht schildert das Amt eine hohe Belegungsrate im Bereich der Untersuchungs- und Sicherheitshaftabteilung. Im Berichtsjahr hatte die Strafanstalt konkret 13 881 Belegungstage, was historisch gesehen eine der höchsten Belegungen darstellt. Momentan ist schweizweit zu beobachten, dass die Belegungszahlen in den Gefängnissen insgesamt hoch sind. Für das kommende Jahr hat das Amt beantragt, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, um zu prüfen, ob ein Anbau oder eine Erweiterung des Gefängnisses überhaupt möglich wäre. Ziel ist es, die verschiedenen Optionen umfassend zu beleuchten, um eine fundierte Grundlage für zukünftige Entscheidungen zu schaffen und die langfristige Tragfähigkeit der Anstalt sicherzustellen.

Trotz der hohen Arbeitsbelastung, die regelmässig zu herausfordernden Situationen führt, bleibt der Humor im Team nicht auf der Strecke. Es wird im Alltag gemäss den Schilderungen des Amtsleiters häufig gelacht, was massgeblich dazu beiträgt, ein positives und entspanntes Arbeitsklima zu bewahren. Die gegenseitige Unterstützung innerhalb des Teams spielt dabei eine zentrale Rolle und sorgt dafür, dass auch in stressigen Zeiten ein harmonisches Miteinander erhalten bleibt. Diese Unterstützung und das gemeinsame Lachen tragen wesentlich zur positiven Arbeitsatmosphäre bei. Darüber hinaus wird das aktive Einbringen der Mitarbeitenden in die Überprüfung von Prozessen und Erneuerungen als äusserst positiv wahrgenommen und geschätzt.

Beim Vollzugs- und Bewährungsdienst gab es im Berichtsjahr 4 (Vorjahr 1) Electronic Monitoring Vollzüge (EM-Vollzüge; kurze Strafen) bewilligt. Insgesamt bestehen hierbei nur wenige Fälle. Aktuell laufen zwei EM-Vollzüge. Es gibt immer wieder spannende Diskussionen mit möglichen

weiteren Anwendungsbereichen zu diesem Thema, die jedoch politisch diskutiert werden müssen. Typischerweise werden Bagatelldelikte wie geringfügige Diebstähle oder Schwarzfahren mit EM vollzogen. Die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen ist bei dieser Thematik grundsätzlich sehr hilfreich.

Die Zahl der Disziplinarmaßnahmen in der Strafanstalt hat sich gemäss Bericht von 44 (im Jahr 2023) auf 24 im Berichtsjahr fast halbiert. Vereinzelt gab es durchaus anspruchsvolle Fälle, darunter auch einige, bei denen Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden mussten. Von einer Abnahme der verhaltensauffälligen Insassenpopulation kann jedoch nicht die Rede sein. Beispielsweise kann eine einzige inhaftierte Person sehr viele Disziplinierungen erwirken. Daher ist diese Zahl nicht unbedingt aussagekräftig.

Die Zusammenarbeit mit anderen Justiz- und Verwaltungsstellen und Arbeitspartnern verlief durchwegs konstruktiv und äusserst professionell. Konflikte traten keine auf, sodass eine effiziente und reibungslose Kooperation gewährleistet war.

Dem Amt für Justizvollzug und seinem ganzen Team ist an dieser Stelle ein grosser Dank auszusprechen. Der Wechsel der Amtsleitung hat reibungslos funktioniert und die JPK konnte sich einen überaus positiven, engagierten und proaktiven Eindruck verschaffen.

12. Antrag

Die Justizprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen,

- den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2024 zu genehmigen;
- den Richterinnen und Richtern, den Behördenmitgliedern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amtes für Justizvollzug den besten Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen.

Zug, 4. Juni 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner